

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 20 (1869)

**Heft:** 4

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion der Domänen, Forsten und Entsumpfungen des Kantons Bern für das Jahr 1867 [Schluss]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-763817>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Verwaltungsbericht

der Direktion der Domänen, Forsten und Entsumpfungen des Kantons Bern  
für das Jahr 1867  
(Schluß)

### III. Vermessungswesen.

#### A. Gesetze, Verordnungen, Instruktionen.

Nach dem Gesetze über das Vermessungswesen vom 18. März 1867 zerfallen die dem Kadastral vorausgehenden Arbeiten in zwei Gruppen: die Kartirungsarbeiten und die Vorarbeiten zum Kadastral.

Die Kartirungsarbeiten umfassen: Die Vollendung der Triangulation, eine theilweise Neuauflnahme der Blätter II, VII, XVII und XVIII der eidgenössischen topographischen Karte und die Herausgabe der Kantonskarte.

Die Vorarbeiten für den Kadastral umfassen: Die Versicherung der Dreieckspunkte, die Vermarchung der Gemeindegrenzen, die Eintheilung der Gemeindebezirke in Fluren, die Vermarchung dieser Fluren und endlich die Vermarchung der einzelnen Grundstücke oder Flurparzellen.

Die Oberleitung über das Vermessungswesen wurde der Direktion der Domänen und Forsten übertragen und derselben beigeordnet:

1. ein Vermessungsgeometer unter der Leitung des Kantonsgeometers,
2. eine Kartirungskommission zur Vorberathung der Kartirungsangelegenheiten.
3. eine kantonale Marchkommission.

Zum Kantonsgeometer wurde gewählt:

Herr Rohr, Rudolf, Ingenieur in Bern.

Die Vermarchung der Gemeindegrenzen wurde durch Verordnung des Regierungsraths vom 14. Okt. 1867 näher geordnet. In §. 5 wird der Begriff eines Grenzzuges folgendermaßen bestimmt: „Die Grenzlinien, welche zwei Gemeindebezirken gemeinschaftlich angehören, bilden einen Grenzzug.“

Zur Vermeidung des Nebelstandes, daß ein und dasselbe Grundstück nicht in zwei Gemeindebezirke zu liegen komme, somit auch in zwei verschiedene Flurbücher eingetragen werden müsse, bestimmt §. 6: „Wo die Grenzlinien Häuser und Grundstücke quer durchschneiden, sind dieselben so zu verlegen, daß die neuen Gemeindegrenzen mit den Eigen-

thumsgrenzen zusammen fallen. Bei solchen Verlegungen ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß sich diese Veränderungen innerhalb eines Grenz-  
zuges möglichst ausgleichen.“

Die übrigen Artikel der Verordnung enthalten die Vorschriften über die Grenzbegehung, Grenzbereinigung und Grenzsicherung.

#### B. Kartirungsarbeiten.

Auf diesem Gebiete sind ausgeführt worden:

- a. Die Coordinatenberechnung der Denzler'schen Triangulationen deren Abschluß man seit Langem ersehnt hatte,
- b. Topographische Aufnahme des Blattes Burgdorf, 3 Quadratstunden,
- c. Anfertigung der Tiefenkarte der Thuner- und Brienz-Seen.
- d. Triangulation dritter Ordnung über einen Theil des Oberaargaus.
- e. Signalstellung und Anbahnung der Triangulation im Seeland, und wurde ferner
- f. Die Herausgabe der Kantonskarte begonnen.

#### C. Vorarbeiten zum Radastre.

Die Triangulation 4. Ordnung wurde in der Weise ausgeführt, daß jeweilen der betreffende Geometer, welcher die Parzellarverwaltung einer Gemeinde übernommen hat, gleichzeitig auch im Akkord die Signalstellung und Winkelbeobachtung besorgt, während die Berechnungen auf dem Vermessungsbureau gemacht werden. Dieses Verfahren hat den Vortheil, daß sämtliche Winkelbeobachtungen auf das Vermessungsbureau gesandt werden müssen, wo allfällige Unvollständigkeiten oder Irrthümer entdeckt und verifizirt werden können.

Da die Berechnungsresultate alsdann behufs Anschluß des Details an den Geometer zurückgehen, so entsteht dadurch eine gegenseitige Controlle und Verifikation, welche die größtmögliche Garantie für den Werth der Arbeit bietet.

#### D. Verschiedenes.

An dem Geometerkurs, welcher unter der Leitung des Herrn Kantonsgeometers vom 22. April bis 11. Mai stattfand, nahmen 11 Berner, 1 Thurgauer und 1 Pole Theil. An patentirten Geometern hatte der Kanton Bern auf Ende 1867 ein Contingent von 30 Mann.

Die im Einverständniß mit dem Regierungsrath durch die Forstdirektion getroffene Vergünstigung bei Anschaffung von Theodoliten durch jüngere Forstgeometer wurde in ausgedehntester Weise benutzt, indem von 16 angeschafften Instrumenten bereits 13 an verschiedene Geometer unter obgenannten Bedingungen abgegeben worden sind.

Die Berechnung der Tangententafeln zur Bestimmung relativer Höhen von Dreieck- und Polygonpunkten ist im Laufe des Jahres vollendet und durchgesehen worden und konnte dem Druck übergeben werden.

### III. Domänenverwaltung.

#### A. Staatsdomänen.

Der Bestand der Domänen war folgender:

Auf 1. Januar 1867: 924 Gebäude, 3844 Fucharten Erdreich, 86 Mannwerk Reben, 807 Bergrechte mit einer Capitalshätz- zung von . . . . .	Fr. 10,603,703
Auf 31. Dezember 1867: 922 Gebäude, 3810 Fucharten Erdreich, 86 Mannwerk Reben, 805 Bergrechte mit einer Capitalshätzung von . . . . .	Fr. 10,763,080
	Bermehrung Capitalshätzung Fr. 159,377

Der Ertrag der Domänen — nach Abzug der großen Anzahl, welche gänzlich oder theilweise zu Staatszwecken benutzt werden — ergab folgendes Resultat:

Auf 1. Januar 1867 betrug der Pachtzins von 475 abgeschlossenen Pachtverträgen . . . . .	Fr. 208,353. 55
Auf 31. Dezember 1867, von 460 Pachtver- trägen . . . . .	Fr. 200,168. 35
	Verminderung Fr. 8,185. 20

#### B. Regalien.

Der Reinertrag des Jagdregals pro 1867 betrug Fr. 25,808. 45	
" " der Fischenzen " " "	4,716. 29
	Zusammen Fr. 30,624. 74

#### C. Landwirtschaftliche Schule.

In der Organisation der Anstalt fanden keine Abänderungen statt.

Auf 1. Mai 1867 waren in der Anstalt:

in der 1. Klasse	17 Zöglinge
" " 2. "	19 "
" im Vorkurs	1 "
Praktikanten	1 "
	Zusammen 38 Zöglinge

Die finanziellen Ergebnisse der Anstalt sind summarisch folgende:

1. Schulrechnung.

Im Soll.

1. Besoldungen und Verwaltungskosten . . . .	Fr. 11,144. 63
2. Anschaffung von Mobiliar und Lehrmitteln . . . .	" 4,244. 31
3. Kosten des Haushaltes . . . . .	" 21,789. 10
	Summe Fr. 37,178. 04

Im Haben:

1. Zöglingskostgelder . . . .	Fr. 10,205. —
2. Chemisches Laboratorium . . . .	" 625. —
3. Arbeitsverdienst der Zöglinge . . . .	" 4,540. 50
4. Guthaben an die Käjerei . . . .	" 430. —
5. Vermehrung des Schulinventars . . . .	" 2,711. 69
	Fr. 18,512. 19

Die Kosten der Schule betragen somit Fr. 18,665. 85

2. Wirtschaftsrechnung.

Dieselbe erzeugt einen Reingewinn von Fr. 7085. 28

Es betragen somit die Nettokosten der Anstalt Fr. 11,580. 57

Die chemische Versuchsstation hat nach dem aufgestellten Programm durch Weiterführung der chemisch-geologischen Landesbeschreibung, durch Einführung einer Düngerkontrolle und durch zahlreiche Untersuchungen auf Rechnung der Privaten ihren Wirkungskreis bereits so erweitert, daß die Anstellung eines Assistenten zur Nothwendigkeit wurde. Die gemachten Analysen betrafen: 2 Gesteine, 15 Bodenarten, 4 Quellwasser, 2 Trester, 14 Düngerarten, 1 Fett- und 14 Milchuntersuchungen, nebst vielen bloßen Werthbestimmungen und schriftlichen Auskunftsertheilungen.

Der erste Versuch eines Käserkurses, der vom 1. Juni bis 1. Oktober dauerte und an welchem 4 junge Männer Theil nahmen, hat einem näheren und entfernteren Publikum bedeutendes Interesse erregt, so daß auch im künftigen Jahr ein solcher wird angeordnet werden.

Der Obstbaumwart wurde von 3 Lehrern und 8 jungen Landwirthen besucht.

Der Hopfenbaukurs wurde von 5 jungen Landwirthen besucht. Eine große Zahl von Hopfenbauversuchen wurde direkt oder indirekt von der Anstalt aus geleitet.

Auch ist Aussicht vorhanden, daß die Anstalt für eine verbesserte Flachsbearbeitung thatkräftig handbieten könne, indem in Belgien ein sachkundiger Mann für theoretische und praktische Anleitung der dortigen vorzüglichen Flachsbereitungsmethode in hiesiger Anstalt gewonnen worden ist.